

Zentrale Prüfung Klasse 10

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10,

am Ende des Schuljahres finden für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik die zentralen Prüfungen statt.
Zur Erinnerung habe ich im Folgenden die wichtigsten Informationen hierzu zusammengefasst.

1. Termine:

Schriftliche Prüfungen: Deutsch:	19.05.2021
Englisch:	20.05.2021
Mathematik:	27.05.2021

Mündliche Abweichungsprüfungen: 18.06.2021

Hinweis: Bei Nichterscheinen zu einem Prüfungstermin ist ein ärztliches Attest erforderlich.

2. Dauer der schriftlichen Prüfungen:

Deutsch:	150 Minuten + 10 Minuten Orientierung + 10 Minuten Auswahlzeit
Englisch:	120 Minuten + 10 Minuten Orientierung + 10 Minuten Auswahlzeit
Mathematik:	120 Minuten + 10 Minuten Orientierung

3. Gegenstand der schriftlichen Prüfungen:

In allen Fächern besteht die Prüfung aus zwei Teilen:

1. Teil: Überprüfung von grundsätzlichem Fachwissen, das im Laufe der Jahre vermittelt wurde.
2. Teil: Hier werden Kompetenzen aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 überprüft.

4. Mündliche Abweichungsprüfung

Ob eine solche möglich oder sogar Pflicht ist, entscheidet die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfung. Die Vornote erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie berücksichtigt die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung.

Beide Noten werden am **10.06.2021** den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Eine mündliche Prüfung **muss** stattfinden, wenn die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfung um drei Noten voneinander abweichen (§ 34 Abs. 3 APO-S I). Eine mündliche Prüfung **kann** auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers durchgeführt werden, wenn die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfung um zwei Noten voneinander abweichen (§ 34 Abs. 2 APO-S I).

Bedingungen für eine Abweichungsprüfung:

- Stimmen Vornote und Prüfungsnote (Note der schriftlichen Prüfung) überein, ist diese Note auch die Abschlussnote.
- Weichen Vornote und Prüfungsnote um eine Note voneinander ab, so legt die Fachlehrkraft die Abschlussnote in Abstimmung mit der Lehrkraft fest, die die Zweitkorrektur übernimmt. Dies kann sowohl die bessere, als auch die schlechtere Note sein.
- Wenn die Vornote und Prüfungsnote um zwei Noten voneinander abweichen, kann auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers zusätzlich eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. Ansonsten wird das arithmetische Mittel beider Noten gebildet. (*)
- Bei einer Abweichung um mindestens drei Noten **muss** in jedem Fall eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfinden. (*)

5. (*) Berechnung der Abschlussnote nach mündlichen Prüfungen

Im Falle einer mündlichen Prüfung werden Vornote, Note der schriftlichen Prüfung und Note der mündlichen Prüfung im Verhältnis 5 : 3 : 2 gewichtet.

Beispiel:

Vornote:	2	(x5) = 10
schriftl. Prüfung:	4	(x3) = 12
mündl. Prüfung:	3	(x2) = <u>6</u>
		28 : 10 = 2,8 (befriedigend)

Wichtiger Hinweis: Von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass in den drei Fächern des Abschlussverfahrens (Mathematik, Englisch und Deutsch) keine Nachprüfungen mehr zum Erwerb des Abschlusses und zur nachträglichen Erlangung der Qualifikation möglich sind. Für alle anderen Fächer gilt die alte Regelung bezüglich Nachprüfungen weiter.

Sollten Sie oder solltet Ihr weitere Informationen benötigen, stehen selbstverständlich Fachlehrer und Fachlehrerinnen sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches Abschlussverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bartel, Schulleiter